

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Planungs- und Umweltausschuss Osterrönfeld	13.02.2025	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	26.03.2025	öffentlich	10.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der 3. Änd. des B-Planes Nr. 10 "Am Kamp"**

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Osterrönfeld plant die Erweiterung des an der Walter-Zeidler-Straße befindlichen Gewerbegebietes in östliche Richtung bis an die Dorfstraße heran. Vorgesehen ist u. a., an diesem Standort auch ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen.

Zu diesem Zweck stellt die Gemeinde Osterrönfeld die 3. Änderung des B-Planes Nr. 10 auf. Für diese gewünschte Erweiterung stehen u. a. Straßen- und Straßennebenflächen zur Verfügung, die die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger an die Gemeinde Osterrönfeld veräußert hat. Diese Flächen wurden infolge der Aufgabe der höhenfreien Anschlussstelle im Verlauf der B 202 [des Straßenkreuzungspunktes mit der unmittelbar südlich verlaufenden Bundesstraße 202 (B 202)] nicht mehr benötigt und sind zwischenzeitlich rekultiviert worden. Auf bisherigen Randflächen, die lange Zeit nicht genutzt worden sind, hat sich Wald entwickelt, der von dieser Maßnahme betroffen ist.

Diese Bauleitplanung ist frühzeitig mit der Unteren Forstbehörde abgestimmt worden, so dass die Genehmigung der sog. Waldumwandlung in Aussicht gestellt werden kann. Laut der Mitteilung des zuständigen Mitarbeiters der Unteren Forstbehörde weist die von der Waldumwandlung betroffene Fläche eine Größe von 1,86 ha auf.

Bei einem Ausgleichsverhältnis von 1:2 resultiert aus dieser Waldumwandlung ein Ersatzwald in der Größe von 3,72 ha. Im Gemeindegebiet Osterrönfelds sowie im Amtsbereich hat sich leider keine für eine Neuwaldbegründung geeignete Fläche gefunden, so dass auf externe Flächen bzw. sogenannte Ökokonten zugegriffen werden muss.

Es wurde eine Angebotsabfrage für eine 3,72 ha große Ersatzwaldfläche, wobei der Ersatzwald bzw. das Ökokontoareal in der Schleswig-Holsteinischen Geest liegen soll, bei 5 grundsätzlich geeigneten Büros durchgeführt.

Zwei Anbieter können den Bedarf aktuell nicht bedienen und haben daher keine Angebote abgegeben.

Folgende 3 Angebote sind eingegangen:

- Angebot 1: 194.779,20 € (brutto)
- Angebot 2: 287.742,00 € (brutto)
- Angebot 3: 221.340,00 € (brutto)

Des Weiteren habe ich mit den entsprechenden Anbietern noch versucht zu klären, wie diese jeweils mit einer Reservierung der Flächen umgehen würden. Da die Bauleitplanung ja ergebnisoffen ist, wäre von Seiten der Verwaltung nicht zu empfehlen, zum jetzigen Zeitpunkt bereits den Ausgleich zu veranlassen und somit auch schon voll zu bezahlen, sondern die Flächen bis zum erfolgreichen Abschluss des Bauleitverfahrens (ggfs. gegen eine Gebühr) zu reservieren.

Von allen Firmen, die ein Angebot abgegeben haben, haben wir die Rückmeldung erhalten, dass diese grundsätzlich nicht pauschal Flächen reservieren und deshalb auch zu eventuel-

len Kosten für Reservierungen im Vorhinein nichts sagen können. Dies wäre alles im Rahmen des Vertragsabschlusses zu klären.

Von Seiten der Verwaltung wurde eine vorherige Abstimmung der Angebote mit der Unteren Forstbehörde angestrebt, da die Forstbehörde letztlich die Behörde ist, die dem Ausgleich am Ende im Rahmen der Bauleitplanung zustimmen muss. Leider haben wir, trotz mehrfacher Nachfrage, bisher keine Rückmeldung erhalten. Ohne eine Vorabstimmung mit der Forstbehörde ist es aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen bereits einen Vertrag mit einem der Anbieter zu schließen. Die Rückmeldung sollte spätestens zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.2025 vorliegen.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Waldersatzpflanzungen betragen 194.779,20 € (brutto). Hier würden noch eventuelle, bisher noch nicht absehbare Kosten, für die Reservierung der Fläche bis zum Abschluss des Bauleitverfahrens hinzukommen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Angebot 1, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Forstbehörde, anzunehmen und entsprechend zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.  
Jannika Stieber

gesehen:

gez.  
Bürgermeister